

DER EUROPÄISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

JAHRESBERICHT | 2015

Zusammenfassung



Weitere Details zum EDSB finden Sie auf unserer Website unter <http://www.edps.europa.eu>

[Abonnieren](#) Sie ebenfalls unseren Newsletter auf unserer Website.

**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2016

Print	ISBN 978-92-9242-097-0	ISSN 1831-046X	doi:10.2804/790920	QT-AB-16-001-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9242-128-1	ISSN 1977-8325	doi:10.2804/22239	QT-AB-16-001-DE-N
EPUB	ISBN 978-92-9242-094-9	ISSN 1977-8325	doi:10.2804/528863	QT-AB-16-001-DE-E

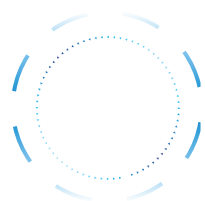
© Europäische Union, 2016

© Photos: iStockphoto/EDPS & Europäische Union

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Italy

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)



JAHRESBERICHT | **2015**
Zusammenfassung

DER EUROPÄISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

| Einleitung

2015 wird als das Jahr in Erinnerung bleiben, in dem die EU eine historische Chance wahrgenommen hat. Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine der größten Errungenschaften der EU der letzten Jahre. Es handelt sich dabei um ein Bündel von Datenschutzbestimmungen für das digitale Zeitalter, ein ehrgeiziges und vorausschauendes Übereinkommen, auf das die EU stolz sein kann.

Die exponentielle Zunahme der Menge an personenbezogenen Daten, die mit minimalem menschlichem Eingreifen oder Wissen erstellt, analysiert und zu Geld gemacht werden, stellt eine große Belastung für die Datenschutzgrundsätze dar, die in der Charta der Grundrechte der EU verankert sind. Daher war es unbedingt notwendig, die Grundlagen und Strukturen des Datenschutzrechts auf den neuesten Stand zu bringen und zu stärken.

In unserer Strategie 2015-2019 machten wir unsere Absicht deutlich, durch den Erlass und die Umsetzung aktualisierter Datenschutzvorschriften ein neues Kapitel für den Datenschutz aufzuschlagen. Im ersten Jahr unserer Amtszeit arbeiteten wir intensiv daran, das Parlament, den Rat und die Kommission in diesem Unterfangen zu bestärken und zu beraten, indem wir Artikel für Artikel Empfehlungen zu den Fassungen der Datenschutz-Grundverordnung aussprachen. Dies taten wir mithilfe einer App – eine neue Maßnahme für mehr digitale Transparenz, die den Verhandlungsführern als Orientierungshilfe diente.

Allerdings stellt die Einigung auf die Datenschutz-Grundverordnung nur den ersten Schritt in dem Modernisierungsprozess dar. Unser Schwerpunkt verlagert sich nun auf ihre Umsetzung. Hierfür wird es notwendig sein, die Rechenschaftspflicht der für die Verarbeitung Verantwortlichen zu gewährleisten, die Zusammenarbeit mit unabhängigen Datenschutzbehörden zu stärken und sie durch die Einrichtung des Europäischen Datenschutzausschusses in ihren Tätigkeiten zu unterstützen sowie durch die Umsetzung geeigneter Vorschriften über Datentransfers effektiv auf das *Schrems*-Urteil zu reagieren. Darüber hinaus müssen die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung mit der Überarbeitung der Richtlinie 2002/58/EG auch vollständig in einen modernisierten Rahmen für den Schutz der Privatsphäre bei jeglicher elektronischer Kommunikation integriert werden.

Außerdem müssen wir Maßnahmen ergreifen, um den Herausforderungen des technologischen Wandels aktiv zu begegnen, und zwar durch die Einrichtung eines Ethik-Beirates. Dieser wird sich mit den Auswirkungen datengesteuerter Technologien auf die Würde und Freiheit des Menschen befassen. Seine Arbeit wird vollständig unter dem Blick der Öffentlichkeit erfolgen und 2017 im Rahmen eines internationalen Forums erörtert werden. Wir sind zuversichtlich, dass dieses Projekt eine nachhaltige und positive Wirkung haben wird.

2015 investierten wir neue Energie in die Erfüllung unserer Kernaufgaben als Aufsichtsbehörde. Die Umfrage unter den Datenschutzbeauftragten in den Organen und Einrichtungen der EU aus dem Jahr 2015 hat ergeben, dass diese nun besser denn je gerüstet sind, mit gutem Beispiel bei der verantwortungsbewussten Verarbeitung personenbezogener Daten voranzugehen.

Schließlich möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren Dank aussprechen. In diesem ersten Jahr unserer Amtszeit waren sie sehr gefordert, und wir zollen der Energie, der Kreativität und dem Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen Respekt. Durch sie konnte dieses erste Jahr ein voller Erfolg werden. Mit ihrer Unterstützung wird der EDSB weiterhin ein mutiger und kompromissloser Verfechter der Werte der EU mit einer globalen Vision für eine nachhaltige Datenverarbeitung bleiben. Dafür wird es erforderlich sein, die Zusammenarbeit mit den für Datenschutz zuständigen Regelungsinstanzen und globalen Partnern zu verstärken, aber auch neue Partnerschaften aufzubauen, während wir weiterhin dafür sorgen, dass die EU im globalen Dialog über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter mit gutem Beispiel vorangeht.



Giovanni Buttarelli
Europäischer Datenschutzbeauftragter



Wojciech Wiewiórowski
Stellvertretender Datenschutzbeauftragter

| 2015 – Ein Überblick

Der Datenschutz und der EDSB im Jahr 2015



Im März 2015 brachten wir unsere [Strategie 2015-2019](#) mit dem Titel *Mit gutem Beispiel vorangehen* auf den Weg. Unser Ziel bestand darin, die historische Chance zu nutzen, den Datenschutz während unserer neuen Amtszeit weiterzuentwickeln. Die Strategie enthält unsere Ziele für die kommenden fünf Jahre und die erforderlichen Maßnahmen, um diese zu erreichen. Die in diesem Bericht aufgeführten zentralen Leistungsindikatoren wurden entwickelt, um volle Rechenschaftspflicht und Transparenz darüber zu bieten, wie wir unsere Ziele erreichen.

In erster Linie legten wir unser Engagement dar, ein neues Kapitel für den europäischen Datenschutz aufzuschlagen, indem wir die Aushandlung und den Erlass von innovativen zukunftsorientierten Datenschutzbestimmungen unterstützen. Wir lieferten den Gesetzgebern der EU ausführliche Empfehlungen zu der vorgeschlagenen Datenschutzreform und machten diese mittels einer nutzerfreundlichen mobilen App einem breiten Publikum verfügbar. Mit dieser App konnten die Nutzer die Textvorschläge der Kommission, des Parlaments und des Rates mit den Empfehlungen des EDSB vergleichen. Hierfür waren enorme Anstrengungen notwendig, doch das Gesetzgebungsverfahren wurde dadurch sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Gesetzgeber selbst transparenter. Es wird sichergestellt, dass die drei gesetzgebenden Organe und ihre Datenschutzbehörde für ihre jeweiligen Beiträge zu dem Prozess zur Rechenschaft gezogen werden können. Im Dezember 2015 wurde eine endgültige Einigung über die Datenschutz-Grundverordnung

erzielt. Diese außerordentlich bedeutsame Reform stellt ohne Zweifel eine der größten Errungenschaften der EU der letzten Jahre dar.

Des Weiteren stellten wir die Rolle der EU-Organe selbst heraus, wenn es darum geht, Standards festzulegen und bei der Umsetzung der Reform mit gutem Beispiel voranzugehen. Im Laufe des Jahres 2015 arbeiteten wir eng mit den [behördlichen Datenschutzbeauftragten](#) (DSB) zusammen, führten eingehende Inspektionen durch und boten den EU-Organen Unterstützung und Beratung, insbesondere in Form von Leitlinien zu [elektronischer Kommunikation](#) und [Mobilgeräten](#). Als Datenschutzbehörde der Organe und Einrichtungen der EU werden wir sie auch weiterhin bei den Vorbereitungen auf die anstehenden Veränderungen des Jahres 2016 unterstützen.

International stand der EDSB im gesamten Jahr 2015 sowohl auf EU-Ebene als auch auf globaler Ebene an vorderster Front bei der Debatte über den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz. Mittlerweile verfügen 109 Länder über Datenschutzgesetze, und viele sehen die EU als ihr Vorbild. Als Botschafter für den Datenschutz in der EU besuchte und empfing der EDSB 2015 Datenschutzbehörden der ganzen Welt. Wir verstärkten unsere Mitwirkung auf internationaler Ebene durch die kontinuierliche Teilnahme an internationalen Foren und die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, aber auch durch vollkommen neue Initiativen wie die Vorbereitungen für einen [Ethik-Beirat](#).

Da sich die Technologie fortlaufend weiterentwickelt und unser Leben verändert, ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch der Datenschutz digital wird. Wir müssen technische Lösungen fördern, die sowohl Innovationen anregen als auch die Privatsphäre und den Datenschutz verbessern, indem insbesondere Transparenz, Nutzerkontrolle und Rechenschaftspflicht bei der Verarbeitung von Big Data erhöht werden. Unsere Arbeit im Jahr 2015 rückte den EDSB in den Mittelpunkt dieser Diskussionen. In unseren Stellungnahmen zu [Big Data](#), [Mobile-Health-Diensten](#) (mHealth) und [eingreifender Überwachung](#) forderten wir stets konkrete Maßnahmen zur Maximierung des Nutzens neuer Technologien, ohne dabei Abstriche bei den Grundrechten auf Datenschutz und Privatsphäre zu machen.

In unserer Amtszeit wollen wir mithilfe unserer Strategie die Herausforderungen dieser Zeit, die von einem beispiellosen Wandel geprägt und politisch äußerst

bedeutsam für den Datenschutz und die Privatsphäre ist, sowohl in der EU als auch weltweit bewältigen – und der EDSB hat die Absicht, dafür zu sorgen, dass die EU bei dieser Debatte weiterhin an vorderster Stelle steht. Unsere Strategie, mit gutem Beispiel voranzugehen, werden wir auch 2016 weiter verfolgen, indem wir auf den Errungenschaften von 2015 aufbauen und innovative Lösungen für die anstehenden Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes entwickeln.

Datenschutzreform

Nach fast vier Jahren intensiver Verhandlungen und öffentlicher Debatten konnte im Dezember 2015 eine politische Einigung über die Datenschutz-Grundverordnung erzielt werden. Der EDSB war während des gesamten Prozesses aktiv als Berater tätig und veranstaltete in diesem Zusammenhang im Mai auch ein [Treffen mit Organisationen der Zivilgesellschaft](#).



Unsere Abschlussbotschaft ging im Juli an die Gesetzgeber, als wir ihnen Artikel für Artikel in unseren ersten umfassenden Empfehlungen rieten, die Garantien zu verbessern, Bürokratie abzubauen und dafür zu sorgen, dass die Reform auch während der nächsten Generation des technologischen Wandels weiterhin Relevanz haben wird. Wir veröffentlichten diese [Stellungnahme](#) in Form einer kostenlos herunterladbaren mobilen App, die es den Nutzern ermöglichte, auf einem Bildschirm den Kommissionsvorschlag und die Verhandlungstexte des Parlaments sowie des Rates mit den Empfehlungen des EDSB zu vergleichen.

Im Oktober nahmen wir unsere [ausführlichen Empfehlungen](#) zu dem Richtlinienvorschlag für die Sektoren Polizei und Justiz mit in die App auf, in denen wir die Gesetzgeber nachdrücklich aufforderten, einheitliche Standards für alle für die Verarbeitung Verantwortlichen anzuwenden und nur begrenzt Abweichungen aufgrund besonderer Umstände bei der

Datenverarbeitung durch Strafverfolgungsbehörden zuzulassen.

Unser Schwerpunkt im Jahr 2016 wird nun darauf liegen, die Gesetzgeber beim Abschluss der Reform zu beraten, und zwar erstens durch die wirksame Umsetzung und Anwendung dieser Grundsätze auf Organe und Einrichtungen der EU mit der Reform der [Verordnung \(EG\) Nr. 45/2001](#) und zweitens bezüglich der Vertraulichkeit jeglicher Kommunikation mit der Reform der Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation.

Mit gutem Beispiel vorangehen

Im September sprachen wir unsere Forderung nach einer neuen digitalen Ethik aus, in der die Würde des Menschen in den Mittelpunkt der personenbezogenen, datengesteuerten technologischen Entwicklung gestellt wird. Diese [Stellungnahme](#) bildete die Grundlage für unsere Diskussionen mit Unternehmen, Gesetzgebern und Wissenschaftlern in den Vereinigten Staaten (in San Francisco und im Silicon Valley) im selben Monat und auch bei der Internationalen Konferenz in Amsterdam im Oktober. Darin wurde auch unsere Absicht angekündigt, einen Ethik-Beirat einzurichten, der im Januar 2016 ernannt werden soll und sich mit den längerfristigen Auswirkungen von Big Data, dem Internet der Dinge und künstlicher Intelligenz auseinandersetzen wird.

Darüber hinaus brachten wir 2015 ein Projekt zur Entwicklung eines Rahmens für mehr Rechenschaftspflicht bei der Datenverarbeitung auf den Weg. Dieser fand zunächst beim EDSB als Einrichtung, Verwaltungsinstanz von Menschen und Finanzmitteln und als für die Verarbeitung Verantwortlichem Anwendung und floss in die Entwicklung unserer internen Vorschriften sowie für die gesamte Einrichtung geltender Leitlinien zu Hinweisgebern und eines Verhaltenskodex für die Beauftragten ein.



Im Laufe des Jahres 2015 veranstalteten wir zudem zwei Treffen mit [behördlichen Datenschutzbeauftragten](#) (DSB), bei denen wir Themen wie Rechenschaftspflicht, IT-Sicherheit und Datenschutzfolgenabschätzungen erörterten. Wir bezogen die DSB auch in die Vorbereitungen unseres Beitrags zur Reform der [Verordnung \(EG\) Nr. 45/2001](#) mit ein. Im Laufe des Jahres veröffentlichten wir 70 Stellungnahmen zu Meldungen über Verarbeitungsvorgänge, von denen viele die Einstellung und Beurteilung von Mitarbeitern betrafen. Darüber hinaus behandelten wir 143 Beschwerden, 30 % mehr als im Jahr 2014. Wir besuchten fünf Agenturen der EU und führten unsere alle zwei Jahre stattfindende Umfrage zur Einhaltung der Vorschriften durch, deren Ergebnisse im Januar 2016 veröffentlicht werden.

Datenschutz vor Ort

2015 führten wir fünf wichtige Inspektionen durch. Hierzu zählten eine Inspektion der Einstellungsaktivitäten der Generaldirektion Personal (GD HR) der Europäischen Kommission und eine Inspektion bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu der Frage, wie diese mit sensiblen Daten bei Verfahren zur Betrugsuntersuchung und gegen Belästigung umgeht. Zudem veröffentlichten wir zwei Stellungnahmen zur Datenverarbeitung im Rahmen von Sorgfaltsprüfungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beim Europäischen Investitionsfonds (EIF).

Indem wir Inspektionen durchführen und auf Konsultationen und Meldungen antworten, stellen wir außerdem sicher, dass die IT-Großsysteme der EU – Eurodac (für die Bearbeitung von Asylanträgen), das [Visainformationssystem \(VIS\)](#), das [Schengen-Informationssystem \(SIS\)](#), das [Zollinformationssystem \(CIS\)](#) und das [Binnenmarkt-Informationssystem \(IMI\)](#) – den Datenschutzbestimmungen entsprechen. 2015 kontrollierten wir das SIS und das VIS. Darüber hinaus veröffentlichten wir eine Stellungnahme zu den Plänen der EU-Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht ([eu-LISA](#)) zur Nutzung von Multispektral-Bilderfassungsgeräten für das Scannen von Fingerabdrücken als Teil des Asylverfahrens und zur Speicherung dieser Daten in einer von der Agentur verwalteten Datenbank. 2016 werden wir die Organe und Einrichtungen der EU nachdrücklich ersuchen, bestehende Plattformen für den Strafverfolgungssektor im Interesse kohärenterer und wirksamerer Aufsichtsregelungen zu konsolidieren.

2015 bearbeiteten wir fünf Anträge im Rahmen der Verordnung von 2011 über den Zugang der Öffentlichkeit

zu Dokumenten. Zwei wichtige Entscheidungen des Gerichtshofs der EU des Jahres 2015 trugen überdies dazu bei, das Verhältnis zwischen Transparenz und Datenschutz zu klären. In der Rechtssache [Dennekamp gegen Europäisches Parlament](#) urteilte der Gerichtshof, dass das Aufdecken eines Interessenkonflikts einen ausreichenden Grund darstelle, Zugang zu Informationen über MdEP zu gewähren, die an einem mittlerweile nicht mehr bestehenden Altersversorgungssystem teilnehmen. In der Rechtssache [ClientEarth und Pesticide Action Network Europe \(PAN Europe\) gegen Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit \(EFSA\)](#) gelangte der Gerichtshof zu dem Urteil, dass Transparenz bezüglich der Identität von externen Sachverständigen, die an einem Leitfaden der EFSA mitwirkten, notwendig sei, um deren Unparteilichkeit nachzuweisen und Rechenschaftspflicht sicherzustellen. Der EDSB trat beiden Rechtssachen als Streithelfer bei.

In seinem Urteil vom 3. Dezember folgte der Gerichtshof zudem unserer rechtlichen Begründung bezüglich der Frage, welche Informationen einem Petenten bei einem Ersuchen um Zustimmung zur Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten, wozu auch sensible Gesundheitsdaten zählen, zur Verfügung zu stellen sind.

Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden in der EU

Wir waren weiterhin als aktives Mitglied der Artikel-29-Datenschutzgruppe (WP29) tätig, wobei wir unsere Anstrengungen auf die Bereiche konzentrierten, in denen wir den größten Mehrwert erbringen können. Hierzu zählten die Arbeit an der Stellungnahme zu anwendbarem Recht und an dem Vorschlag der Kommission für einen Datenschutz-Verhaltenskodex für Anbieter von Cloud-Diensten sowie die Zusammenarbeit mit dem Komitee des Europarates zur Computerkriminalität. Auf der jährlichen Frühjahrskonferenz riefen wir unsere Partnerbehörden auf, mit einer einzigen und starken Stimme zu sprechen, um glaubhafte Lösungen für weltweite digitale Herausforderungen zu bieten.

In Zusammenarbeit mit der Artikel-29-Datenschutzgruppe (WP29) begannen wir aus haushaltstechnischen Gründen eine vorläufige Analyse der logistischen Anforderungen für die Wahrnehmung der Sekretariatsaufgaben für den Europäischen Datenschutzausschuss (EDPB), der im Zuge der neuen Datenschutzreform in Kraft gesetzt wird. In enger Abstimmung mit der WP29 richteten wir eine interne Task-Force ein, die den Übergang erleichtern wird, so dass Sekretariat und Ausschuss ab dem ersten Tag vollständig einsatzbereit sein werden. Darüber hinaus wirken wir an einer weiteren vorbereitenden Task-Force mit, die zusammen mit nationalen Kolleginnen und

Kollegen auf der letzten WP29-Plenarsitzung 2015 eingerichtet wurde.

Zugleich bereiten wir uns auf die Erweiterung unserer koordinierten Aufsichtsrolle vor, die voraussichtlich Europol, Smart Borders, Eurojust und die Europäische Staatsanwaltschaft umfassen wird.

Neben unseren Aufsichtsaufgaben stellten wir weiterhin das Sekretariat für die Koordinierungsgruppen für die Aufsicht über das [CIS](#), [Eurodac](#), das [VIS](#), das [SIS II](#) und das [IMI](#). Unser Ziel ist es, 2016 eine neue Website als Ressource für diese Gruppen einzurichten.

Ermittlung politischer Lösungen

Die lebhafte Debatte über Big Data wurde nach der Veröffentlichung unserer [Stellungnahme](#) zu diesem Thema weitergeführt. Zusätzlich zu zahlreichen Auftritten als Gastredner veranstalteten wir im September 2015 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie den Workshop *Competition Rebooted*, dessen Ziel es war, die Kenntnisse zu dieser Thematik zu vertiefen. Wir kündigten an, dass 2016 eine zweite Stellungnahme zum Thema Wettbewerb veröffentlicht wird und wir die Absicht haben, im Laufe des nächsten Jahres einen europaweiten Dialog zwischen Aufsichtsbehörden, Wissenschaft, Industrie, der IT-Gemeinschaft sowie Verbraucherschutzorganisationen zu den Themen Big Data, Internet der Dinge und Grundrechte im öffentlichen und privaten Sektor anzustoßen.



Des Weiteren berieten wir die Organe zu neuen Rechtsvorschriften wie der vorgeschlagenen Richtlinie über Fluggastdatensätze in der EU. Diese Richtlinie würde potenziell die Erhebung personenbezogener Daten von allen Fluggästen in der EU erlauben. Im September 2015 veröffentlichten wir eine [Stellungnahme](#) zu Fluggastdatensätzen, in der wir insbesondere auf den Mangel an Belegen zur Rechtfertigung einer derart umfassenden Maßnahme hinwiesen.

Wir haben die Entwicklungen in Bezug auf die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft genau (TTIP) verfolgt. Der Europäische Datenschutzbeauftragte Giovanni Buttarelli hielt hierzu außerdem eine Rede vor dem Europäischen Parlament, in der er die EU aufforderte, sicherzustellen, dass die TTIP ebenso wie jedes weitere neue Abkommen unseren Datenschutzstandards vollständig entspricht.

Der Schutz der EU-Außengrenzen stellte angesichts beispielloser Migrationsströme 2015 womöglich eines der wichtigsten politischen Themen für die EU dar. Der Grenzschutz erfordert die Verarbeitung personenbezogener Informationen von Millionen natürlicher Personen.

Während des Jahres 2015 berieten wir die EU-Grenzschutzagentur Frontex in Bezug auf das Projekt *PeDRA*, mit dessen Hilfe die Agentur als Drehscheibe für Informationen fungieren soll, die von den Mitgliedstaaten über mutmaßliche Schleuser oder Menschenhändler gesammelt wurden. Wir waren auf mehreren Stufen der Entwicklung dieses Projekts beteiligt und veröffentlichten im Juli eine [Stellungnahme](#) zur Vorabkontrolle mit dem Ziel, die Qualität und Sicherheit der Daten zu gewährleisten und diskriminierende Profilerstellung zu verhindern.

Darüber hinaus hat der EDSB gemeinsam mit der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) an der Anonymisierung von Krankenakten zum Zwecke der Veröffentlichung gearbeitet. In unserer ersten strategischen [Stellungnahme](#) unserer neuen Amtszeit befassten wir uns mit den Chancen und Risiken von Mobile-Health-Apps und -Diensten und sprachen Empfehlungen dazu aus, wie durch Transparenz, Nutzerkontrolle und Datenschutzgarantien Vertrauen aufgebaut werden kann.

In unserer im Juli veröffentlichten [Stellungnahme](#) zum Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über den automatischen Austausch von steuerlichen Informationen wollten wir Grundsätze angesichts einer starken Vermehrung internationaler Abkommen im Rahmen der OECD-Kampagne gegen das Bankgeheimnis in Steuerangelegenheiten festlegen. Außerdem berieten wir die Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) in Bezug auf die Reform der Wertpapiermärkte, die Verhinderung von Marktmissbrauch und die Erhebung detaillierter Kreditinformationen.

2016 werden wir weiterhin an der Entwicklung eines umfassenden Instrumentariums arbeiten, mit dessen Hilfe die EU-Organe sachkundige Entscheidungen im Bereich des Datenschutzes treffen können, je nachdem, wo der Bedarf am größten ist.

Technologie



Da die Datensicherheit ein immer wichtigeres Anliegen für alle Organisationen darstellt, gaben wir 2015 Leitlinien zur Nutzung von [elektronischer Kommunikation](#) sowie von [Mobilgeräten](#) am Arbeitsplatz heraus. Wir arbeiteten außerdem mit den EU-Institutionen und deren [behördlichen Datenschutzbeauftragten](#) zusammen, um für die Umsetzung wirksamer Sicherheitsmaßnahmen wie Verschlüsselung zu sorgen, und nahmen an einem interinstitutionellen Projekt zur Verschlüsselung von E-Mails teil. Leitlinien zu Web-Diensten, mobilen Apps und Cloud Computing werden 2016 fertiggestellt; diese werden ergänzt durch einen Leitfaden zu bestimmten Bereichen wie Rechenschaftspflicht im IT-Management und Risikomanagement.

Über unsere Newsletter und Stellungnahmen zu den Themen Big Data und Mobile Health haben wir weiterhin die datenschutzrechtlichen Auswirkungen neuer Technologien überwacht und darüber berichtet. Unterdessen ist das [Internet Privacy Engineering Network \(IPEN\)](#) weiter gewachsen, das vor allem an Standardisierungsinitiativen in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre, Online-Tracking und Privacy Engineering arbeitet.

Da Cloud Computing bald der Standard in der Datenverarbeitung sein wird, haben wir 2015 unsere Zusammenarbeit mit Gesetzgebern, Industrie und den Organen und Einrichtungen der EU intensiviert, um vor allem zu erforschen, wie das Potenzial dieser Technologie genutzt und gleichzeitig die Kontrolle über personenbezogene Daten behalten werden kann. Wir riefen die Organe und Einrichtungen der EU auf, eine gemeinsame IT-Strategie festzulegen, und unterstützten die erste interinstitutionelle Ausschreibung für die Erbringung von cloudbasierten Diensten – Cloud I.

Die Angelegenheit in Zusammenhang mit Hacking Team machte deutlich, wie Software in der Lage ist, IT-Systeme und verdeckte Überwachung zu infiltrieren. In unserer [Stellungnahme](#) von Dezember zu diesem Thema forderten wir daher eine verstärkte Überwachung und Regulierung des Marktes für Spyware, insbesondere angesichts des Wachstums des Internets der Dinge.

Wir werden 2016 auch weiterhin unsere Fachkompetenz im Bereich der IT-Sicherheit weiterentwickeln und mithilfe unserer Inspektions- und Auditaktivitäten dafür sorgen, dass die entsprechenden Vorschriften Anwendung finden. Hierfür werden wir allen Akteuren auf dem Gebiet der IT-Sicherheit und ganz besonders den Organen und Einrichtungen der EU als Partner zur Verfügung stehen.

Internationale Interaktion

2015 setzten wir uns weiterhin für internationale Standards beim Datenschutz und die Zusammenarbeit zwischen den [Datenschutzbehörden](#) im Bereich Strafverfolgung ein.

In der Vorabentscheidung des Gerichtshofs der EU von Oktober wurde die Entscheidung zum „[Safe Harbour](#)“ von EU und Vereinigten Staaten für [ungültig erklärt](#). Zusammen mit unseren Partnern der Artikel-29-Datenschutzgruppe (WP29) forderten wir die EU und die Vereinigten Staaten auf, ein nachhaltigeres Rechtsinstrument einzuführen, welches die Unabhängigkeit der Datenschutzbehörden wahrt. Darüber hinaus arbeiteten wir gemeinsam mit den [behördlichen Datenschutzbeauftragten](#) an der Erstellung einer Karte, welche die Transfers darstellt, die innerhalb der Organe und Einrichtungen der EU im Rahmen der Regelung des „Sicheren Hafens“ erfolgen.

Die Reform des Datenschutzes steht auch auf der Tagesordnung des Europarates, und 2015 wirkten wir weiterhin an der Arbeit der Ausschüsse mit, die für die Modernisierung des Übereinkommens Nr. 108 zuständig sind. Außerdem beteiligten wir uns an der Arbeitsgruppe der OECD zu Sicherheit und Privatsphäre in der digitalen Wirtschaft, die Vorschläge für einen risikobasierten Ansatz in Bezug auf den Datenschutz ausarbeitet, der im Juni 2016 auf der Ministerkonferenz zur digitalen Wirtschaft in Cancún erörtert werden soll.

Wir vertieften weiterhin unsere Zusammenarbeit mit APEC, GPEN, dem französischsprachigen Verband von Datenschutzbehörden (AFAPDP), dem Iberoamerikanischen Datenschutznetz, der Berlin Group sowie der internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten, und wir wollen unsere internationalen Partnerschaften 2016 weiter ausbauen.

Vermittlung unserer Botschaft

Im Mai brachten wir ein neues EDSB-Logo heraus. Ende des Jahres konnten wir die erste Aktualisierungsphase der EDSB-Website abschließen. Ziel dieser Projekte war es, eine neue Ära für den EDSB und den Datenschutz einzuläuten.



Die Zahl der Aktivitäten auf unseren Social-Media-Plattformen hat dramatisch zugenommen, insbesondere auf Twitter, wo die Anzahl sowohl unserer Follower als auch unserer Tweets erheblich gestiegen ist, aber auch auf LinkedIn und YouTube, wo wir unsere Anstrengungen verstärkt haben.

Zusätzlich zu drei Ausgaben des EDSB-Newsletters gaben wir 13 Pressemitteilungen heraus und beantworteten 31 schriftliche Medienanfragen, während der EDSB und der stellvertretende EDSB 39 persönliche Interviews mit europäischen und internationalen Journalisten gaben. Unsere gesteigerte Sichtbarkeit zeigte sich daran, dass der EDSB im Jahr 2015 in mehr als 400 Artikeln, Radiosendungen, Videos oder sonstigen Medien erwähnt wurde.

Auch unsere Öffentlichkeitsarbeit nahm 2015 zu. An unserem Stand beim jährlichen Tag der Offenen Tür der EU am 9. Mai konnten wir einen Besucherrekord verzeichnen, und wir organisierten sieben Studienbesuche für Gruppen von europäischen Universitäten und Jugendorganisationen. Zusätzlich zu der offenen Sitzung mit der Zivilgesellschaft zur Datenschutzreform agieren sowohl die Beauftragten als auch die Mitarbeiter des EDSB zunehmend als aktive Botschafter für das Konzept der EU im Bereich Privatsphäre, wie unser Sponsoring der jährlichen Konferenz zu Computer, Privatsphäre und Datenschutz zeigt.

Interne Verwaltung

Inmitten der Herausforderungen einer neuen Amtszeit und eines sich ändernden Datenschutzzumfelds haben wir mit einem kleinen Team dynamischer, talentierter und überaus motivierter EU-Beamter ehrgeizige Ziele verfolgt.

2015 erhielten wir im vierten Jahr in Folge einen einwandfreien Bericht vom Rechnungshof, und wir haben die Ausführungsrate unseres Haushalts weiter verbessert. Wir erstellten neue Strategien für Weiterbildung und Entwicklung, Laufbahnberatung und Chancengleichheit und veranstalteten gemeinsam mit dem EPSO einen Fachwettbewerb für Datenschutzexperten. Dadurch erhielten wir eine Reserveliste mit 21 herausragenden Kandidaten, die den Personalbedarf des EDSB sowie des künftigen EDPB decken werden.

Für das Jahr 2015 wurde dem EDSB ein Haushalt in Höhe von 8 760 417 EUR zugewiesen, was einem Anstieg von 1,09 % im Vergleich zum Haushalt 2014 entspricht. Wir erhöhten die Ausführungsrate unseres Haushalts im Jahr 2015 auf 94 % (2011: 85 %) und erfüllten gleichzeitig die Leitlinien der Kommission in Bezug auf Sparmaßnahmen und Haushaltskonsolidierung. Außerdem kamen wir 2015 zweimal mit dem Finanzteam des Europäischen Bürgerbeauftragten zusammen, um als Grundlage für eine engere Zusammenarbeit im Jahr 2016 gemeinsame Bedürfnisse zu ermitteln.

Zentrale Leistungsindikatoren 2015-2019

Im Anschluss an die Annahme der [Strategie 2015-2019](#) im März 2015 wurden die bestehenden zentralen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPI) in Anbetracht der Ziele und Prioritäten der neuen Strategie neu bewertet. Daraufhin wurden neue KPI festgelegt, die uns helfen sollen, die Wirkung unserer Arbeit und die Effizienz unserer Ressourcennutzung zu überwachen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Leistung im Rahmen unserer Aktivitäten im Jahr 2015 mit Blick auf die strategischen Ziele und den Aktionsplan gemäß der Strategie 2015-2019.

Der KPI-Anzeiger enthält eine kurze Beschreibung der einzelnen KPI, die Ergebnisse zum 31. Dezember 2015 sowie die festgelegten Ziele.

In den meisten Fällen werden die Indikatoren an den vorgegebenen Zielen gemessen. Bei drei Indikatoren bilden die Ergebnisse des Jahres 2015 die Bezugsgröße. Zwei KPI werden ab 2016 berechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Umsetzung der Strategie weitgehend nach Plan verläuft und derzeit keine Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

Bei einem zentralen Leistungsindikator (KPI 7) konnte das vorgegebene Ziel nicht erreicht werden. Dies lag vor allem an Änderungen bei der Planung innerhalb der Kommission, die dazu führten, dass Initiativen auf 2016 verschoben wurden. Außerdem wurde der EDSB in einem Fall von der Kommission nicht konsultiert.

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI)		ERGEBNISSE ZUM 31.12.2005	ZIEL 2015
Ziel 1 - Der Datenschutz wird digital			
KPI 1	Anzahl der vom EDSB (ko-)organisierten Initiativen zur Förderung von Technologien zur Stärkung von Privatsphäre und Datenschutz	9	2015 als Bezugsgröße
KPI 2	Anzahl von Aktivitäten zur schwerpunktmäßigen Ermittlung interdisziplinärer politischer Lösungen (intern und extern)	9	8
Ziel 2 - Aufbau globaler Partnerschaften			
KPI 3	Anzahl von Initiativen in Bezug auf internationale Abkommen	3	2015 als Bezugsgröße
KPI 4	Anzahl der Fälle auf internationaler Ebene (WP29, Europarat, OECD, GPEN, internationale Konferenzen), zu denen der EDSB einen erheblichen schriftlichen Beitrag geleistet hat	13	13
Ziel 3 - Ein neues Kapitel für den Datenschutz in der EU			
KPI 5	Analyse der Wirkung des EDSB-Beitrags zur Datenschutz-Grundverordnung		Berechnung ab 2016
KPI 6	Grad der Zufriedenheit der DSB/DSK/für die Verarbeitung Verantwortlichen mit der Zusammenarbeit mit dem EDSB und den Leitlinien, einschl. Zufriedenheit der betroffenen Personen bzgl. Schulung	79,5 %	60 %
KPI 7	Bearbeitungsquote von Fällen auf der (regelmäßig aktualisierten) EDSB-Prioritätenliste in Form von informellen Kommentaren und förmlichen Stellungnahmen	83 %	90 %
Voraussetzungen – Kommunikation und Ressourcenverwaltung			
KPI 8	Zahl der Aufrufe der EDSB-Website	195 715	2015 als Bezugsgröße
(Mischindikator)	Zahl der Follower des EDSB auf Twitter	3631	2015 als Bezugsgröße
KPI 9	Grad der Mitarbeiterzufriedenheit		Berechnung ab 2016

| Wichtigste Ziele für 2016

Im Rahmen der übergreifenden [Strategie für den Zeitraum 2015-2019](#) wurden für das Jahr 2016 die folgenden Ziele festgelegt. Über die Ergebnisse wird 2017 Bericht erstattet.

Der Datenschutz wird digital

Nach der Datenschutz-Grundverordnung werden die für die Verarbeitung Verantwortlichen verpflichtet sein, bei der Entwicklung und dem Betrieb von Datenverarbeitungssystemen Datenschutzgrundsätze und -garantien umzusetzen. Mit dieser rechtlichen Verpflichtung wird dem *Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundlichen Voreinstellungen* zunehmende Bedeutung zukommen. Die Anleitung zur technischen Umsetzung des Datenschutzes wird für alle Aufsichtsbehörden, einschließlich des EDSB, zu einer immer wichtigeren Aufgabe werden.

Stärkung von Transparenz, Nutzerkontrolle und Rechenschaftspflicht bei der Verarbeitung von „Big Data“

Die EU muss ein Modell für politische Strategien zur Informationsverarbeitung bei von den Organen und Einrichtungen der EU angebotenen Online-Diensten entwickeln. Darin sollte in klarer und verständlicher Weise erläutert werden, wie Geschäftsprozesse die Rechte von natürlichen Personen auf Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten beeinträchtigen könnten. Die Bürgerinnen und Bürger sollten zudem darüber aufgeklärt werden, ob das Risiko besteht, anhand anonymisierter, pseudonymer oder aggregierter Daten wiedererkannt zu werden. Daher wird der EDSB bei seiner Arbeit einen besonderen Schwerpunkt auf Datenspeicher und Bestände personenbezogener Daten legen.

Durchgängige Einbeziehung des Datenschutzes in internationale Politikbereiche

Eine Aufgabe des EDSB besteht darin, die Organe und Einrichtungen der EU zu Aspekten der Globalisierung zu beraten, bei denen der Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten zunehmend an Bedeutung gewinnt. In Zusammenarbeit mit den [Datenschutzbehörden](#) werden wir Ratschläge dazu geben, wie etablierte EU-Datenschutzgrundsätze kohärent und konsequent

angewendet werden können, wann immer Vertreter der EU Handelsabkommen oder internationale Abkommen im Bereich der Strafverfolgung aushandeln. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, die positiven Effekte der EU-Datenschutzgrundsätze bezüglich der Förderung von globalem Handel und Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung herauszustellen. Daher beabsichtigen wir, Abkommen wie die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) genau zu beobachten. Da der Gerichtshof die Regelung des „Sicheren Hafens“ für ungültig erklärt hat, planen wir darüber hinaus, eine eigene Stellungnahme zu internationalen Transfers herauszugeben, die mit der Stellungnahme der Artikel-29-Datenschutzgruppe (WP29), deren Mitglied wir sind, koordiniert werden muss. Zudem beabsichtigen wir, eine Bewertung des Rahmenabkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten in Bezug auf die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung abzugeben.

Die EU auf internationaler Ebene mit einer Stimme sprechen lassen

Der EDSB ist entschlossen, einen Beitrag zur Schaffung einer globalen Allianz mit den für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre zuständigen Behörden weltweit zu leisten. In Zusammenarbeit mit der Artikel-29-Datenschutzgruppe wollen wir technische und aufsichtsrechtliche Antworten auf die wichtigsten Herausforderungen für den Datenschutz wie Big Data, das Internet der Dinge und Massenüberwachung ermitteln.

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001

Nun da die Datenschutz-Grundverordnung fertiggestellt ist, bedarf es einer Anpassung der [Verordnung \(EG\) Nr. 45/2001](#), um dafür zu sorgen, dass die für die Organe und Einrichtungen der EU geltenden Datenschutzvorschriften weiterhin mit den für die Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften übereinstimmen. Der EDSB plant, zu der Überarbeitung der Verordnung informelle Beratung zu bieten und eine Stellungnahme abzugeben. Darüber hinaus werden wir die Organe und Einrichtungen der EU bei der Anpassung an die neuen Vorschriften unterstützen, indem wir die [behördlichen Datenschutzbeauftragten](#) und die für die Verarbeitung Verantwortlichen weiterhin für die neuen Anforderungen schulen.

Projekt zur Rechenschaftspflicht

Der EDSB hat das Konzept der **Rechenschaftspflicht**, das ein zentraler Bestandteil der Datenschutzreform ist, aktiv aufgegriffen und unterstützt. Wir werden die Verwaltungsbehörden der EU auch weiterhin auffordern, proaktiv die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu gewährleisten und die ergriffenen Maßnahmen ordnungsgemäß zu dokumentieren, um gegebenenfalls die Einhaltung nachzuweisen. Da wir mit gutem Beispiel vorangehen wollen, werden wir intern mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des EDSB zusammenarbeiten, um dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der Rechenschaftspflicht auch innerhalb unserer eigenen Institution wirksam umgesetzt wird. Behördliche Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatoren/-kontakte sind hierfür von entscheidender Bedeutung, weshalb wir weitere Schulungsmaßnahmen und Leitfäden für sie entwickeln, enge Kontakte mit und in dem Netz der behördlichen Datenschutzbeauftragten fördern und sie darüber informieren werden, wie der EDSB den Grundsatz der Rechenschaftspflicht umgesetzt hat.

Vorbereitungen für Europa

Anfang 2017 tritt ein neuer Datenschutzrahmen für Europol in Kraft. Hierfür wird es notwendig sein, dass der EDSB – in gewissem Maße auch in Zusammenarbeit mit nationalen Behörden – Aufsichtsaktivitäten entwickelt. Der EDSB bereitet sich derzeit auf organisatorischer und personeller Ebene auf diese neue Rolle vor und wird dies auch im Laufe des Jahres 2016 tun. Spezielle Schulungs- und Kooperationsaktivitäten werden eingeführt, um zu ermitteln, wie die gemäß der Verordnung erforderlichen Aufsichts- und Koordinierungstätigkeiten am besten durchgeführt werden können.

Außerdem werden wir uns weiterhin aktiv an internationalen und regionalen Datenschutznetzen, der Arbeit des Europarates und der OECD sowie der jährlichen Konferenz zu Computer, Privatsphäre und Datenschutz (CPDP) beteiligen. Auf Ad-hoc-Basis werden Workshops mit internationalen Organisationen abgehalten, wann immer diese ein Interesse daran haben, ihre Erkenntnisse mit dem EDSB zu teilen und gemeinsam bewährte Verfahren zu entwickeln.

Vorbereitungen für den Europäischen Datenschutzausschuss (EDPB)

Da der EDSB die Sekretariatsaufgaben für den Europäischen Datenschutzausschuss (EDPB) übernehmen wird, muss er sicherstellen, dass das Sekretariat ab dem ersten Tag einsatzbereit ist. Diese Vorbereitungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden, im

Rahmen der WP29 und der WP29-Task-Force zum EDPB sowie entsprechend dem von der WP29 angenommenen Plan. Dadurch werden wir sicherstellen, dass geeignete Übergangsvorkehrungen für eine nahtlose Übergabe von der WP29 bestehen. Hierzu wird es vor allem notwendig sein, für eine geeignete IT-Infrastruktur zu sorgen, Arbeitsmethoden und Verfahrensregeln festzulegen und angemessene personelle sowie finanzielle Mittel sicherzustellen. Dies wird durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Referat Politik und Beratung, dem Referat Personal, Haushalt und Verwaltung und dem Sektor für IT-Politik erreicht.

Koordinierte Aufsicht

Sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene ist eine wirksamere und besser koordinierte Aufsicht über IT-Großsysteme im Bereich der Strafverfolgung notwendig. Darüber hinaus sollten wir die Gesetzgeber dazu bringen, die bestehenden Plattformen, die relativ verschiedenartig sind, zu harmonisieren. In unserer Rolle als Sekretariat der Koordinierungsgruppen für die Aufsicht über mehrere IT-Großsysteme werden wir 2016 weiterhin Gruppen- und Untergruppentreffen zu diesen Systemen organisieren und unterstützen. Darüber hinaus planen wir, eine neue Website für diese Gruppen einzurichten, die uns beim Erreichen unserer Ziele helfen wird.

Beratung und Beaufsichtigung von IT-Großsystemen

Als Reaktion auf aktuelle Herausforderungen in Bereichen wie öffentliche Sicherheit und Grenzkontrolle haben sich die Gesetzgeber für die Einrichtung neuer IT-Systeme oder die Verbesserung und funktionelle Erweiterung bestehender Systeme ausgesprochen. Wir werden die politischen Entscheidungsträger und Gesetzgeber zu den technologischen Elementen dieser Systeme beraten und unsere Überwachungs- und Aufsichtsaktivitäten weiterentwickeln, um sicherzustellen, dass die Verarbeitungen im Rahmen dieser Systeme weiterhin den Datenschutzvorschriften entsprechen.

Förderung einer vernünftigen Debatte über Sicherheit und Privatsphäre

Damit Begriffe wie *nationale Sicherheit*, *öffentliche Sicherheit* und *schwere Kriminalität* aussagekräftig sind und somit sichergestellt wird, dass Datenschutzgrundsätze eingehalten werden, benötigt die EU eine fundierte Debatte über deren Definition und Geltungsbereich. Wir beabsichtigen, diese Debatte 2016 voranzubringen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf Smart Borders zu legen.

IT-Sicherheit

Die IT-Sicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Wir werden unsere Fachkompetenz 2016 in diesem Bereich weiterentwickeln und mithilfe unserer Inspektions- und Auditaktivitäten dafür sorgen, dass die entsprechenden Vorschriften Anwendung finden. Hierfür werden wir allen Akteuren auf dem Gebiet der IT-Sicherheit und ganz besonders den Organen und Einrichtungen der EU weiterhin als Partner zur Verfügung stehen.

Orientierung bei Fragen zu Technologie und Datenschutz

Zusätzlich zu den 2015 veröffentlichten [Leitlinien zur Nutzung mobiler Geräte](#) werden 2016 weitere Leitlinien über Web-Dienste, mobile Apps und Cloud Computing fertiggestellt. Diese werden ergänzt durch einen Leitfaden zu bestimmten Bereichen wie Rechenschaftspflicht im IT-Management und Risikomanagement.

Internet Privacy Engineering Network (IPEN)

Dieses Netzwerk von Technologie- und Datenschutzexperten aus den Datenschutzbehörden, Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wird eine wichtige Rolle dabei spielen müssen, neue Datenschutzverpflichtungen in technische Anforderungen zu übersetzen und so das Konzept des Datenschutzes durch Technik zu unterstützen. Wir werden das Netzwerk bei größeren Anstrengungen unterstützen, um konkrete Ergebnisse zu erzielen.

Ermittlung von interdisziplinären politischen Lösungen

Wir beabsichtigen, 2016 einen europaweiten Dialog über Big Data, das Internet der Dinge sowie die Grundrechte im öffentlichen und privaten Sektor zu fördern. Hierfür werden wir den Kontakt zu Organen der EU, zu Regulierungsstellen, der Wissenschaft, der Industrie, der

IT-Gemeinschaft, Verbraucherschutzorganisationen und anderen suchen, indem wir einen Workshop über Big Data veranstalten und ein Papier zum Thema Datenschutz und digitaler Binnenmarkt erarbeiten und veröffentlichen.

Beobachtung technologischer Entwicklungen

Unsere Aktivitäten zur Beobachtung technologischer Entwicklungen werden sichtbarer und anderen Interessenträgern zugänglich gemacht, so dass sie an Einfluss gewinnen. Unser Bericht wird der Öffentlichkeit sowie den Datenschutzbehörden und technologieorientierten Expertengruppen auf EU-Ebene zur Verfügung gestellt werden.

Förderung einer verantwortungsvollen und fundierten politischen Entscheidungsfindung

Der EDSB plant die Entwicklung eines umfassenden Instrumentariums, mit dessen Hilfe die Organe und Einrichtungen der EU sachkundige Entscheidungen im Bereich des Datenschutzes treffen können. Darüber hinaus werden wir schriftliche Leitlinien, Workshops und Schulungsveranstaltungen mit Unterstützung eines externen Netzes entwickeln. Zusätzlich wird der EDSB jedes Jahr die EU-politischen Themen mit den größten Auswirkungen auf Privatsphäre und Datenschutz ermitteln. Zu diesen Themen werden wir dann zweckdienliche rechtliche Analysen und Leitlinien bereitstellen.

Der EDSB wird weiterhin intensiv an der Entwicklung effizienter Methoden für die Arbeit mit dem Parlament, dem Rat und der Kommission arbeiten und sich aktiv um Feedback über den Wert unserer Beratungstätigkeit bemühen. Außerdem haben wir uns verpflichtet, unseren Dialog mit dem Gerichtshof der Europäischen Union über die Grundrechte und die Unterstützung des Gerichtshofs bei allen einschlägigen Rechtssachen, sei es als Verfahrenspartei oder als Sachverständiger, weiterzuentwickeln.



Amt für Veröffentlichungen

www.edps.europa.eu

 @EU_EDPS

 EDPS

 European Data Protection Supervisor

